

# **BESCHLUSS**

**aus der 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau  
vom 03.12.2015**

**TOP    Betreff**

**9.        Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreuzau für das  
Haushaltsjahr 2014 und Erteilung der Entlastung  
Vorlage: 66/2015**

Beschluss:

- a) Der Rat nimmt den vom beauftragten Wirtschaftsprüfer erstellten und vom Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2015 gem. § 96 GO NRW übernommenen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis.
- b) Der Jahresabschluss 2014 wird festgestellt. Die Deckung des Jahresfehlbetrags von 3.347.972,99 € erfolgt aus der Allgemeinen Rücklage.
- c) Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 GO NRW Entlastung erteilt.

**Beratungsergebnis:    einstimmig**